

Ausschuss für Wohnen,
Stadtentwicklung, Bauwesen
und Kommunen



Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache: 20(24)197-G

Datum: 06.11.2023

Stellungnahme des SV Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek
zu den
Änderungsanträgen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
die dem Gesetzentwurf für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der
Wärmenetze (BT-Drs. 20/8654) neue Verhandlungsgegenstände hinzufügen sollen

**Stellungnahme
von Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek
Sonnenweg 6a
51465 Bergisch Gladbach
E-Mail: waniczek@gmx.net**

**Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes für die
Wärmeplanung und zur Privilegierung von
Biogasanlagen bis zum Jahr 2028**

Kurzbewertung

Strom und Wärme aus Biogas wurde ursprünglich aus den Abfallprodukten in Deponien und Kläranlagen gewonnen. Die ersten Biogasanlagen wurden auf landwirtschaftlichen Betrieben gebaut, um den Stickstoffeintrag auf die Felder zu reduzieren, um den Nitratgehalt des Grundwassers niedrig zu halten. Seit einigen Jahren werden jedoch eigens Biogasanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung erstellt, die nicht mehr allein mit Gülle oder Festmist, sondern ausschließlich oder in Kombination mit Mais- oder Getreidesilage betrieben werden. Dies führt zu einem enormen Flächenverbrauch für die Energieerzeugung, und konträrkt das ursprüngliche Ziel der Reduzierung des Nitrateintrages in die Natur, da die Energiepflanzen selbst wieder Düngung mit Nitrat benötigen. Dies macht ein Vergleich der Produktionsraten verschiedener Energieerzeugungsarten klar.

Kohlekraftwerk	7500 W/m ²
Solaranlagen	23 W/m ²
Biogas	0,2 W/m ²

Bei einer Leistung von nur 0,2 W/m² würde man zur Stromversorgung Deutschlands etwa 230.000 km² benötigen, dies entspricht fast der gesamten Fläche Deutschlands!

Der verstärkte Anbau von Energiepflanzen führt auch zu mehr Monokulturen, mit den bekannten verheerenden Auswirkungen auf die Ökologie. Mais-Monokulturen haben für die heimischen Insekten den

keinen Nährwert. Dazu benötigt gerade Mais erheblichen Düngereinsatz. Aus diesem Grund wurde vor zwei Jahrzehnten der Anbau von Ölsaaten zur Herstellung von Biodiesel eingestellt. Noch im Jahr 2022 sagte das Bundesumweltministerium: „Raus aus dem Biosprit der Umwelt zuliebe“¹. Nun möchte das Wirtschaftsministerium offensichtlich den erkannten Fehler wiederholen.

Auch zur Wärmeversorgung sind aus diesem Grund Biogasanlagen denkbar ungeeignet. Die Einspeisung der Abwärme in ein Fernwärmennetz ist heute schon unwirtschaftlich und kann nur durch staatliche Subventionen und Querfinanzierung über die Stromeinspeisevergütung am Leben erhalten werden.

Die Umarbeitung der Gärgase in Biomethan ist noch unwirtschaftlicher, da ein Reinigungsschritt das Gas noch weiter verteuert. Auch dieser Schritt ist nur mitstaatlichen Subventionen möglich.

Die im Gesetzesantrag bis zum Jahr 2028 geforderte Privilegierung ist insofern unlogisch, da eine Maßnahme, sollte sie richtig sein, auch nach 2028 ihre Richtigkeit behalten sollte.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es gar keinen Markt für Biogasanlagen gibt. Der Markt wurde durch die Politik künstlich geschaffen durch die Einschränkung der Düngeerlaubnis und dem Anreiz durch Subventionen. Diese Subventionen ziehen immer mehr Interessenten an, die weitere unwirtschaftliche Maßnahmen damit finanzieren möchten. Die Bundesregierung in ihrer Not muss nun diesem Druck ständig nachgeben, weil die Energiewende gescheitert ist.

Die Einspeisevergütung für Strom aus Biogasanlagen liegt bei etwa 20ct/kWh. Dafür gibt es keinen Markt, der Strom wird nur abgenommen, weil es eine Verpflichtung gibt. Und das, obwohl schon der Steuerzahler die Investitionen teilweise finanziert hat und weiter finanziert.

Für eine Wärmeversorgung sind Biogasanlagen denkbar ungeeignet, nicht nur wegen der hohen Kosten, sondern auch weil diese Anlagen in ländlichen Gebieten liegen, wo der Wärmebedarf gering ist.

Dr. Dipl. Ing. Helmut Waniczek



¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/raus-aus-biosprit-umweltschutz-verbio-100.html>